

**Preisblatt zum Sonderabkommen für den Betrieb von Wärmepumpen zur Raumheizung  
oder Brauchwasserbereitung**

Stand 01.01.2025

✓ Spezieller Tarif für Wärmepumpen	✓ Gesonderte Abrechnung vom Haushaltsstrom
------------------------------------	--

Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis, dem Grundpreis und dem jeweiligen Messpreis zusammen.

Ihr Preis	netto	brutto
<b>Arbeitspreis Hochtarif</b>	31,44 ct/kWh	<b>37,41 ct/kWh</b>
<b>Arbeitspreis Niedertarif (gilt in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr)</b>	23,58 ct/kWh	<b>28,06 ct/kWh</b>
<b>Grundpreis (inkl. Grundpreis Netz, ohne Kosten für den Messstellenbetrieb)</b>	146,56 €	<b>174,41 €</b>
<b>Im Gesamtpreis für den Hochtarif sind die unten aufgeführten Preisbestandteile, sowie die Beschaffungs- und Vertriebskosten und Netzentgelte enthalten</b>		
	netto	brutto
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,440 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590 ct/kWh	1,892 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277 ct/kWh	0,330 ct/kWh
Umlage nach §19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	1,558 ct/kWh	1,854 ct/kWh
Offshore Netzumlage nach §17 EnWG	0,816 ct/kWh	0,971 ct/kWh
Umlage nach §18 der Versorgung zu abschaltbaren Lasten	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
<b>Insgesamt</b>	<b>6,291 ct/kWh</b>	<b>7,486 ct/kWh</b>



**Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:**

				netto	brutto	
<b>Messpreis</b> pro Stromzähler / Messsystem und gegebenenfalls der Verbrauchsstufe	analoger Stromzähler	<b>Eintarifzähler</b>		Euro/Jahr	7,75	<b>9,22</b>
		<b>Zweitarifzähler</b>		Euro/Jahr	18,75	<b>22,31</b>
		<b>Zweirichtungszähler</b>		Euro/Jahr	13,75	<b>16,36</b>
	digitale Stromzähler	<b>moderne Messeinrichtung</b>		Euro/Jahr	16,81	<b>20,00</b>
		<b>intelligente Messeinrichtung</b>	bis einschließlich 3.000 kWh/a	Euro/Jahr	16,81	<b>20,00</b>
			größer 3.000 bis einschließlich 6.000 kWh/a	Euro/Jahr	16,81	<b>20,00</b>
			größer 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh/a	Euro/Jahr	16,81	<b>20,00</b>
			größer 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh/a	Euro/Jahr	42,02	<b>50,00</b>
			größer 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh/a	Euro/Jahr	75,63	<b>90,00</b>
			größer 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh/a	Euro/Jahr	100,84	<b>120,00</b>
			über 100.000 kWh/a	Euro/Jahr	noch nicht verfügbar	
	Steuerbare Verbrauchseinrichtung oder an steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG		Euro/Jahr	42,02	<b>50,00</b>	
	Zusatzleistung: Schaltgerät für moderne Messeinrichtungen		Euro/Jahr	9,00	<b>10,71</b>	
	Zusatzleistung: Wandler		Euro/Jahr	24,00	<b>28,56</b>	
Zusatzleistung: zusätzliche Ablesung (monatlich, viertel-/halbjährig)		Euro/Jahr	4,26	<b>5,07</b>		
Die grau hinterlegten Messpreise ergeben sich aus dem Messstellenbetriebsgesetz - MsbG.						

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

#### Weitere Hinweise:

Die genannten Netznutzungsentgelte finden Sie auf der Internetseite [www.netzgesellschaft-ahlen.de](http://www.netzgesellschaft-ahlen.de). Die genannten Strompreisbestandteile (Umlagen und Aufschläge) finden Sie auf der Internetseite [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de) der deutschen Übertragungsnetzbetreiber. Die Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet, bis Ende Oktober eines Jahres die Umlagen und Abgaben für das folgende Kalenderjahr zu ermitteln und zu veröffentlichen.

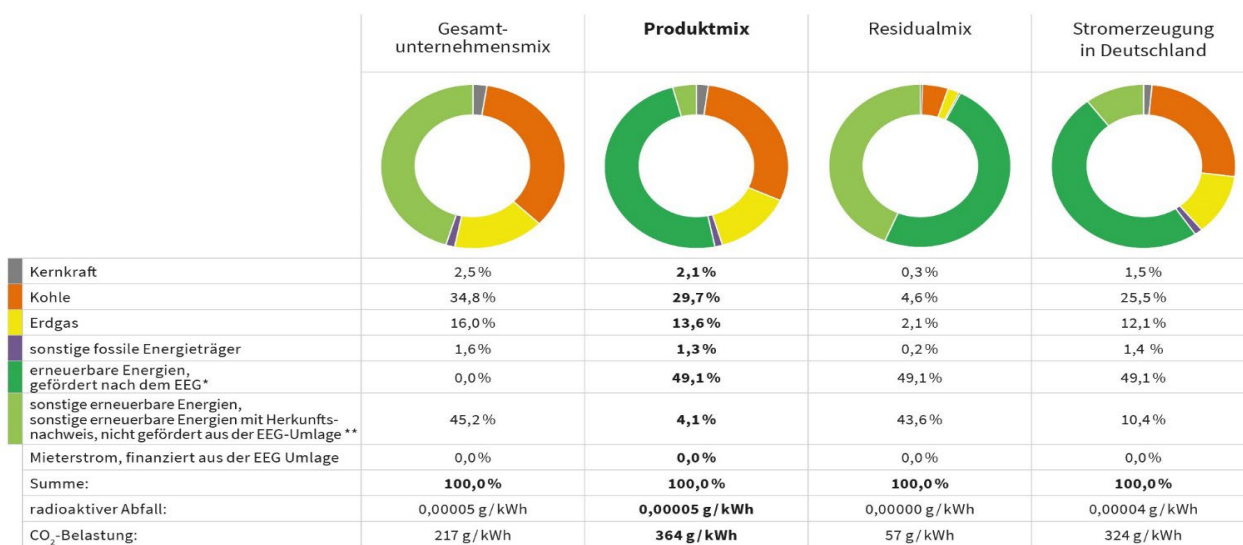
#### Informationen über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G):

Neben unseren Beratungsangeboten weisen wir Sie gerne darauf hin, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.energieeffizienz-online.info](http://www.energieeffizienz-online.info)

#### Stromkennzeichnung

### Kennzeichnung der Stromlieferung 2023 der Stadtwerke Ahlen GmbH

gemäß § 42 EnWG (Stand: 01.11.2023)



\* davon regionaler Strom aus Onshore-Windkraftanlagen Ahlen und Sendenhorst: 41,0%

\*\* Aufteilung der Herkunftsnachweise für den Anteil erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG (gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG):

Lieferland	Anteil
Finnland	52,0%
Deutschland (nicht-regionaler Strom aus Wasserkraft und Onshore-Windkraftanlagen)	14,4%
Frankreich	12,4%
Norwegen	10,8%
Portugal	10,4%
<b>Summe:</b>	<b>100%</b>